

Die berufspraktischen Studien II zielen abschließend darauf ab, das bisher praktisch und theoretisch Erlernte umzusetzen. Dabei soll durch eine Fokussierung auf Erschließungstätigkeiten die im Anschluss stattfindende Laufbahnprüfung bestehend aus einer schriftlichen Abschlussarbeit (Erschließung) sowie einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung

vorbereitet werden. Mit der vollständigen Ableistung des dreijährigen Vorbereitungsdienstes und der Laufbahnprüfung erwerben die Anwärterinnen und Anwärter die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn Archivdienst.

Corinna Ratai und Björn Schmalz



Innenansichten eines Externen

Was macht eigentlich die Fachaufsicht im Archivbereich?

Die Erweiterungsfläche für ein zweites Magazinmodul am Magdeburger Standort des Landesarchivs

Der an sich widersprüchliche Titel lässt erkennen, dass es für einen Juristen, der als Fachreferatsleiter 15 mit der Aufgabe der Fachaufsicht über das Landesarchiv betraut ist, nicht zu den alltäglichen Aufgaben gehört, sich mit Rechtsfragen des Archivwesens auseinanderzusetzen. Regelmäßig wird ein Jurist nur in seiner Eigenschaft als Produzent von Archivgut mit dem Archivwesen in Berührung kommen. In der juristischen Ausbildung spielt das Archivwesen keine Rolle. Auch im Assessorenexamen gehört das Archivrecht nicht zum Prüfungskanon. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass der Verfasser das erste Mal

in seiner Eigenschaft als Referatsleiter für Rechtsförmlichkeit mit dem Archiv in Kontakt trat, als es darum ging, die Urschriften von Gesetzen am Jahresende in das Archiv zu überführen. Diese Aufgabe ist noch dazu eine solche, die das Archiv freiwillig übernimmt, um die Zwischenarchivierung der Urschriften von Gesetzen zu vermeiden.

Im Rahmen der juristischen Tätigkeit von obersten Landesbehörden kann davon ausgegangen werden, dass max. sechs Prozent des Aktenbestandes nach einer Sichtung durch die Archive für archivwürdig befunden werden. Für den nachgeordneten Bereich

wie z. B. das Landesverwaltungsamt fällt diese Quote noch geringer aus. Das erklärt vielleicht auch, warum in weiten Kreisen der Verwaltung das Archiv nur dann ins Bewusstsein rückt, wenn um eine ordnungsgemäße Übergabe des Archivguts gebeten wird.

Derzeitige Aufgaben der Fachaufsicht im Bereich des Archivwesens: Standortkonzeption

Das Landesarchiv ist derzeit noch auf vier Standorte mit fünf Liegenschaften verteilt. Diese Standortstruktur geht in Merseburg und Wernigerode mit baulichen Problemen einher, bietet nur noch begrenzte Kapazitäten für Archivgutübernahmen und erschwert den effizienten Personaleinsatz. Das Landesarchiv hat sich relativ frühzeitig auf die Restriktionen, die das vormalige Personalentwicklungskonzept der Landesregierung und die heutigen Zielvorgaben von Vollzeitäquivalenten beinhalten, eingestellt. Der vom Archiv verfolgte Ansatz, angesichts einer immer knapper werdenden Personalausstattung sich langfristig auf die zwei Standorte Magdeburg und Dessau zu beschränken, wird von der Fachaufsicht voll umfänglich geteilt. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, sind die ehrgeizigen Vorgaben aus dem Personalentwicklungskonzept des Landes umzusetzen. Dabei hat das Landesarchiv bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Die vorgegebenen Zielzahlen sind nämlich bereits erreicht. Umso höher ist es einzuschätzen, dass bei der archivarischen Arbeit bisher wenige Einschränkungen für die Nutzer zu verzeichnen sind und ambitionierte Onlineangebote aufgebaut werden konnten. Dies ist dem Engagement aller Mitarbeiter des Landesarchivs zu verdanken.

Die finanziellen Restriktionen des Landeshaushalts und der konkurrierende Baubedarf in anderen Bereichen lassen es derzeit nicht zu, den Termin für die Schließung der Standorte Wernigerode und Merseburg zu benennen. Die unabdingbare Baumaßnahme für einen zweiten Magazinwürfel auf dem Gelände Brückfeld ist dabei auch Voraussetzung für regelmäßige Archivgutübernahmen. Die Magazinkapazitäten des Landesarchivs werden in wenigen Jahren erschöpft sein. Hier ist es die Aufgabe der Fachaufsicht und des Landesarchivs, gemeinsam Lösungen für eine derzeit nicht absehbare Interimszeit zu finden. Dabei müssen die Interessen der Nutzer ebenso wie die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung eines in diesem Jahr aktualisierten Standortkonzeptes, das die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Probleme der vier Standorte berücksichtigt, hat die Fachaufsicht einen wichtigen Beitrag zu leisten und als Relaisstelle zwischen dem Archiv und dem Ministerium der Finanzen zu wirken. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass Zwischenlösungen nicht den Blick für die dringend erforderliche Erweiterung um einen zweiten Magazinwürfel verstellen.

Kulturgutschutz und Entsäuerungsmaßnahmen

Durch die Verwendung von säurehaltigem Papier ab ungefähr 1840 sind große Teile des Archivbestandes aus dem vorvergangenen Jahrhundert bis etwa 1990 vom Zerfall bedroht. In Umsetzung eines Landtagsauftrages hat das Referat 15 ein Konzept zum Schutz des schriftlichen Kulturguts in Sachsen-Anhalt erarbeitet, das zwischen der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Karten im Archivmagazin – Restaurierung, Planlegung und Verpackung stehen noch aus



und der kommunalen Ebene abzustimmen war. Der Innenausschuss hat dieses Konzept 2018 zur Kenntnis genommen. Hier lag eine typisch ministerielle Aufgabe vor, die eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen hat. Ob daraus die erforderlichen Schlussfolgerungen für einen finanziellen Mitteleinsatz zur Entsäuerung von Archivgut folgen, lässt sich derzeit nicht absehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Bundesebene durchaus die verheerenden Folgen der Schädigung durch Säurefraß gesehen werden. Demzufolge hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die mit zu finanzieren sind durch die Länder. Hier nimmt das zuständige Fachreferat eine wichtige Stellung ein. Es beteiligt sich auf Bundesebene an den dazu erforderlichen Konsultationen und hält den Kontakt zwischen Bund und dem Landesarchiv.

Juristische Beratungen im Einzelfall

Durch die besondere Situation der neuen Länder in der Zeit von 1945 bis 1990 sind Archivbestände im Landesarchiv vorhanden, die substantiell zu dessen Profil beitragen. So wurden nach der Friedlichen Revolution mit großem Engagement auch staatliche Betriebsarchive im Rahmen einer Notbergung gesichert, die auf ihre archivische Erschließung warten und für die Wirtschaftsgeschichte des mitteleuropäischen Raums von unschätzbarem Wert sind.

Auf der anderen Seite wurden ab 1949 in erheblichem Umfang Privatpersonen zunächst auf besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet. Dazu wurde nach 1990 festgehalten, dass diese Enteignungen von Grund und Boden nicht rückgängig zu machen sind. Von dieser Regelung wurde allerdings eine Ausnahme gemacht. Sie betraf die sogenannte bewegliche Habe. Dazu zählen im weiten Umfang auch die Adelsarchive der in den neuen Ländern gelegenen Grundherrschaften. Mit sehr vielen adeligen Grundeigentümern konnten in mühevoller Kleinarbeit durch das Landesarchiv unentgeltliche Depositaverträge abgeschlossen werden, die nunmehr eine Bestandsverwahrung im Landesarchiv sichern. Leider waren diese Bemühungen nicht in jedem Fall erfolgreich, bisher zwei bedeutende Einzelfälle erfordern die Begleitung durch die zuständige Fachaufsicht, um das Archivgut aus Herrschaftsarchiven für die Öffentlichkeit zu sichern. Dabei sind umfangreiche rechtliche Recherchen erforderlich, die bis in die Ebenen des Denkmalschutzes und des schriftlichen Kulturgutschutzes gehen. Die Beratung des Archivs zu diesen Einzelfällen bindet erhebliche Kapazitäten im juristischen Bereich der Fachaufsicht. Mindestens in einem

Fall konnte eine gütliche Einigung erzielt werden, so dass ein bedeutendes Herrschaftsarchiv für alle Nutzer öffentlich zugänglich bleiben kann. Das Landesarchiv ist damit in der Lage, Entwicklungslinien in der Ausbildung von Territorialherrschaften durch Quellenmaterial zu belegen.

Herausforderungen für die Zukunft

Die auch in der Verwaltung immer weiter fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen stellt auch das Archivwesen vor neue Herausforderungen. Dies wird allein schon an der Tatsache deutlich, dass mit dem auf Bundesebene beschlossenen Onlinezugangsgesetz rund 500 Lebenslagen identifiziert wurden, bei denen die Vorgangsbearbeitung vollständig auf digitale Verfahren umgestellt werden soll. Das hat zur Folge, dass bisherige Papieraktenvorgänge nur noch in elektronischer Form vorhanden sein werden. Im Land Sachsen-Anhalt hatte hier das vormalige Landesamt für Verfassungsschutz – die heutige Abteilung 4 des Innenministeriums – eine Vorreiterrolle. Dies stellte auch für das Landesarchiv eine besondere Herausforderung dar. Erst über die Kooperation mit anderen Archivverwaltungen im DAN-Verbund ist das Archiv in der Lage, Lösungen für die digitalisierten Akten des Verfassungsschutzes zu erarbeiten. Aber auch andere Zweige der öffentlichen Verwaltung werden zukünftig ihre Verwaltungsleistungen digital erbringen. So gehört das Ministerium für Inneres und Sport zu den ersten Fachressorts, die nach dem Ministerium für Finanzen die elektronische Vorgangsbearbeitung einführt. Hier erweist es sich als günstig, dass neben der Aufgabenzuständigkeit für das Verwaltungsverfahren das Archivwesen im Fachreferat mit angesiedelt ist. Das Fachreferat kann in diesem Zusammenhang die Kompetenzen und Belange der Archivverwaltung bei der Übernahme von elektronischen Dokumenten schon in der Einführungsphase mit einbringen.

Resümee

„Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß nicht, wohin er geht.“ Mit diesem Satz wird die Aufgabe der Archive als Gedächtnis des Landes treffend beschrieben. Zukunft braucht Überlieferung, um Prozesse, die uns bis heute beeinflussen, zu verstehen. Wenn das zuständige Fachreferat im Ministerium für Inneres und Sport dazu einen (nicht nur verwaltungstechnischen) Beitrag leisten kann, ist dies eine wichtige Funktion, die über die bloße Fachaufsicht hinaus Wirkung für das Land Sachsen-Anhalt zeigt.

Joachim Wilkens